



Gemeinde Walenstadt

Fischerei-Patentpreise für den Walensee

Jugendpatent

Personen vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 16. Altersjahr erhalten Patente aller Kategorien (exkl. Gästepatent) **zum halben Preis**. Massgebend ist das Kalenderjahr in dem das Altersjahr erreicht wird.

Uferpatent

Pro Kalenderjahr CHF 90.00

Bootspatent

Ufer sowie stehendes und fahrendes Boot

Pro Kalenderjahr CHF 180.00

Wochenpatent

für Ufer und Boot

7 aufeinander-folgende Tage CHF 40.00

Für dieses Patent braucht man **keinen Sachkunde-Nachweis (SaNa)**.

Gästepatent

Pro Kalenderjahr CHF 50.00

Das Gastpatent berechtigt den Jahresbootsfischer unter seiner Aufsicht einen Gast vom Boot aus, ohne zusätzliches Gerät und bei gleich bleibenden Tagesfangzahlen mitfischen zu lassen. **Das Gastpatent muss auf den Inhaber des Jahrespatentes ausgestellt werden!** Der Jahres-Bootspatentinhaber haftet dann auch für seinen Gast und führt die gemeinsame Fangstatistik. **Deshalb braucht der Gast auch keinen Sachkunde-Nachweis (SaNA)**.

Gewerbepatente

Berufsfischerpatent

CHF 580.00

Land- und Klusgarn

CHF 260.00

Gehilfenpatent

CHF 50.00

Kosten

Personen mit Wohnsitz in einem der Konkordatskantone (**SG, GL, SZ, ZH**) bezahlen die einfache Taxe. **Alle andern in der Schweiz wohnhaften Personen bezahlen die doppelte Taxe. Für Personen mit Wohnsitz im Ausland werden die Kosten ebenfalls verdoppelt.**

Ohne Patent fischen (Freiangelrecht)

Sofern man nur mit natürlichen Ködern (z.B. Würmer oder Maden) fischt, braucht man kein Patent!

Auskunft:

Info-Schalter, Rathaus, 8880 Walenstadt

einwohnerdienste@walenstadt.ch / Tel. 058 228 38 00

